

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### TIME CONCEPT GmbH

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für jeden Auftrag. Gemäß § 12 AÜG ist für jeden Auftrag zwischen Auftraggeber und der TIME CONCEPT GmbH ein schriftlicher Vertrag zu schließen. Vertragsänderungen sowie Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform. An unsere Angebote halten wir uns gebunden, wenn sie innerhalb von 4 Wochen ab Angebotsdatum angenommen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind, auch wenn der Auftragnehmer diesen Allgemeinen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht nur dann wirksam, wenn der Auftragnehmer sich mit Ihnen schriftlich einverstanden erklärt hat.
2. Der von der TIME CONCEPT GmbH entsandte Arbeitnehmer hat in dem Unternehmen des Auftraggebers die vereinbarte Arbeitszeit einzuhalten. Er hat die ihm übertragende Arbeit unter Beachtung aller gültigen Vorschriften, insbesondere aller Bestimmungen über Sicherheit und Hygiene, auszuführen. Nach § 11 Abs. 6 AÜG obliegen dem Auftraggeber die sich aus dem Arbeitsschutzrecht ergebenden Pflichten.
3. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die TIME CONCEPT GmbH entweder die Bereitstellung von Zeitpersonal verschieben oder vom Auftrag ganz oder teilweise zurücktreten. Hierzu gehört jeder Umstand, der die Bereitstellung dauernd oder zeitweise erschwert oder unmöglich macht. Dies gilt jedoch nicht im Falle grob fahrlässiger Vertragsverletzungen der TIME CONCEPT GmbH oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder durch einen Erfüllungsgehilfen der TIME CONCEPT GmbH oder im Falle der durch die TIME CONCEPT GmbH zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung. Soweit die TIME CONCEPT GmbH jedoch berechtigt ist, die Bereitstellung von Zeitpersonal zu verschieben oder vom Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten, sind Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, ausgeschlossen. Hat der Auftraggeber die Unmöglichkeit der Leistung zu vertreten, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verzögerungen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt anderer unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens der TIME CONCEPT GmbH liegen, wird die TIME CONCEPT GmbH für die Zeit des Hindernisses von der Leistung freigestellt, soweit solche Hindernisse nachweislich den Einsatz von Zeitpersonal verhindern.
4. Die TIME CONCEPT GmbH und der überlassene Arbeitnehmer sind zur Geheimhaltung aller Geschäftsangelegenheiten des Auftraggebers verpflichtet.
5. Der entsandte Arbeitnehmer ist durch die TIME CONCEPT GmbH auf seine berufliche Eignung geprüft und einer bestimmten Berufsgruppe zugeordnet worden. Er wird dem Auftraggeber lediglich zur Ausführung der in Auftrag gegebenen Tätigkeit zur Verfügung gestellt und darf daher nur diejenigen Geräte, Maschinen, Werkzeuge usw. verwenden oder bedienen, die zur Ausübung dieser Tätigkeit erforderlich sind.
6. Wenn es wichtige organisatorische oder gesetzliche Gründe, erforderlich machen, kann die TIME CONCEPT GmbH die weitere Erledigung eines Auftrages einem anderen, fachlich gleichwertigen Mitarbeiter übertragen, wobei die TIME CONCEPT GmbH die spezifischen Verhältnisse und die Wünsche des Kunden berücksichtigt.
7. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung darf der entsandte Arbeitnehmer weder mit der Beförderung noch mit dem Umgang oder dem Inkasso von Geld und anderen Zahlungsmitteln beauftragt werden.
8. Die Tätigkeit des Arbeitnehmers bei dem Auftraggeber unterliegt den für den Betrieb des Auftraggebers geltenden öffentlich - rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes, die hieraus sich ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Auftraggeber unbeschadet der Pflichten der TIME CONCEPT GmbH. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass alle am Beschäftigungsort des Mitarbeiters geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes eingehalten werden und Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe gewährleistet sind. Der Auftraggeber hat den Mitarbeiter über die bei den zu verrichtenden Tätigkeiten auftretenden arbeitsplatzspezifischen Gefahren sowie über die Maßnahmen zu deren Abwendung vor Beginn der Beschäftigung zu informieren. Soweit der Mitarbeiter bei der Tätigkeit im Betrieb des Auftraggebers chemischen, physikalischen oder biologischen Einwirkungen ausgesetzt ist oder gefährdende Tätigkeiten im Sinne BGV A 4 ausübt, hat der Auftraggeber vor Beginn dieser Tätigkeit eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durchzuführen. Im Falle eines Arbeitsunfalls hat der Auftraggeber die TIME CONCEPT GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Gemäß 5GB VII, § 193 ist der Auftraggeber ebenfalls zur Unfallmeldung an seinen Versicherungsträger verpflichtet.
9. Wird der Betrieb des Auftraggebers legal bestreikt so kann die TIME CONCEPT GmbH die Gestellung von Personal unterlassen.
10. Die Preise gelten, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, ohne Zuschläge für Überstunden, Nacharbeit, Schichtarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine angemessene Erhöhung der Preise bleibt vorbehalten, wenn nach Vertragsabschluß tariflich bedingte Lohnerhöhungen eintreten, durch neue gesetzliche Regelungen ein anderer Tarifvertrag zur Anwendung gebracht wird oder Umstände, die die TIME CONCEPT GmbH nicht zu vertreten hat, eine Verteuerung herbeiführen. Die Erhöhung tritt zwei Wochen nach Zugang der Ankündigung in Kraft. Eine Ankündigung einer Preiserhöhung berechtigt den Kunden, mit einer Frist von einer Woche ab Zugang der Ankündigung den Auftrag zum Termin der Preiserhöhung zu kündigen.
11. Die Vergütung des entsandten Arbeitnehmers erfolgt ausschließlich durch die TIME CONCEPT GmbH. Er ist nicht berechtigt, Vorschüsse oder irgendwelche Zahlungen vom Kunden entgegenzunehmen.
12. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich. Im Hinblick darauf, dass die TIME CONCEPT GmbH Löhne und Sozialleistungen an seine Mitarbeiter gemäß den jeweils aktuellen tarifvertraglichen Regelungen auszahlt, sind die Rechnungen bei Fälligkeit netto Kasse zu begleichen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm wöchentlich oder unmittelbar nach Beendigung des Auftrages vom entsandten Arbeitnehmer vorzulegenden Tätigkeitsnachweise (Stundenzettel) zu unterzeichnen.

**13.** Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung den Arbeitnehmer nur innerhalb der gesetzlich zulässigen Arbeitszeitgrenzen zu beschäftigen. Soweit eine längere Beschäftigungszeit nur mit Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes zulässig ist, hat der Auftraggeber eine solche Genehmigung zu erwirken. Basis für die Berechnung nach nachstehenden Zuschlägen ist die im Unternehmen des Auftraggebers geltende regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit.

**Überstunden, Schicht, Nach-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden mit folgenden Zuschlägen berechnet:**  
**Grundlage der Berechnung ist die 40. Std.-Woche. Überstunden berechnen sich wie folgt:**

41. - 50. Wochenstunde (Mo.-Fr.)	25%
ab der 51. Wochenstunde (Mo.-Fr.)	50%
Arbeitsstunden an Samstagen für die 1. und 2. Arbeitsstunde	25%
ab der 3. Arbeitsstunde	50%
Arbeitsstunden von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr (Nachtarbeit)	25%
Arbeitsstunden an Sonntagen	100%
Arbeitsstunden an Feiertagen	100%

#### **Schichtzulagen bedürfen einer besonderen Vereinbarung**

**14.** Im Hinblick darauf, dass der entsandte Arbeitnehmer unter der Leitung und Aufsicht des Auftraggebers seine Tätigkeit ausübt, haftet die TiME CONCEPT GmbH nicht für die Ausführung dieser Arbeiten und nicht für Schäden, die der Arbeitnehmer in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht. Der Auftraggeber stellt die TiME CONCEPT GmbH von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der dem entsandten Arbeitnehmer übertragenen Tätigkeiten erheben. Die Haftung der TiME CONCEPT GmbH für die sorgfältige Auswahl der überlassenen Arbeitnehmer bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

**15.** Im Falle eines Einsatzes ausländischer Arbeitnehmer sichert die TiME CONCEPT GmbH zu, dass Aufenthaltsgenehmigung und Aufenthaltserlaubnis vorliegen. Der Auftraggeber verpflichtet sich jedoch, etwaige Einschränkungen der Arbeitserlaubnis hinsichtlich der Branche oder des Arbeitsortes einzuhalten. Im Falle von Verstößen gegen die genannten Einschränkungen stellt der Auftraggeber die TiME CONCEPT GmbH von Ansprüchen der Arbeitsbehörde frei.

**16.** Falls dem Auftraggeber die Leistungen eines durch die TiME CONCEPT GmbH entsandten Arbeitnehmers nicht ausreichend erscheinen und er die TiME CONCEPT GmbH innerhalb des ersten Arbeitstages nach Dienstantritt davon verständigt, wird die TiME CONCEPT GmbH ihm im Rahmen der Möglichkeiten eine Ersatzkraft zur Verfügung stellen. Dieser Arbeitstag wird dem Auftraggeber dann jedoch nicht berechnet. Darüber hinaus hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag innerhalb der ersten fünf Arbeitstage mit einer Frist von zwei Arbeitstagen zum Ende eines Arbeitstages zu kündigen. In diesem Falle sind die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu vergüten.

**17.** Nach diesem Zeitraum kann der Auftraggeber den Vertrag mit einer Frist von fünf Arbeitstagen zum jeweiligen Wochenende kündigen.

**18.** Die TiME CONCEPT GmbH ist gleichzeitig als Personalvermittler tätig. Der Auftraggeber kann ihm vorgeschlagene Bewerber direkt einstellen oder mit zu ihm entsandten Arbeitnehmern der TiME CONCEPT GmbH für einen Zeitraum nach der Entsendung einen eigenständigen Arbeitsvertrag abschließen und Arbeitnehmer so übernehmen. Die Übernahme des Arbeitnehmers kann im direkten Anschluss an den Entsendezeitraum und unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen erfolgen.

Im Falle der Direktvermittlung oder einer Übernahme erhält die TiME CONCEPT GmbH vom Auftraggeber eine Vermittlungsprovision, bei einer Überlassungsdauer von bis zu:

einem Monat	in Höhe von 25 % des jährlichen Bruttogehaltes (inklusive Sonderzahlung) beim Entleiher.
drei Monaten	in Höhe von 17 % des jährlichen Bruttogehaltes (inklusive Sonderzahlung) beim Entleiher.
sechs Monaten	in Höhe von 8,5 % des jährlichen Bruttogehaltes (inklusive Sonderzahlung) beim Entleiher.
zwölf Monaten	in Höhe von 4,2 % des jährlichen Bruttogehaltes (inklusive Sonderzahlung) beim Entleiher.

Bei einer Überlassungsdauer ab zwölf Monaten entfällt eine Vermittlungsprovision.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der TiME CONCEPT GmbH den Teil des mit dem Arbeitnehmer abgeschlossenen Vertrages in Kopie zu übersenden, in dem die Gehaltsbestandteile aufgelistet und durch entsprechende Unterschriften bestätigt sind. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber (Arbeitgeber) ebenfalls eine Erklärung an die TiME CONCEPT GmbH abzugeben, soweit das Dienstverhältnis beim Entleiher (Arbeitsgeber) eine Beschäftigungsdauer von 6. Monaten überdauert (diese Information dient der Nachhaltigkeitsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit).

**19.** Gerichtsstand. Wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand - auch im Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozess Köln. Die TiME CONCEPT GmbH ist im Besitz der Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit, erteilt durch das Landesarbeitsamt Düsseldorf, nach Art. 1 § 2 Abs. 5 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.